

13.10.21

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für die
Expertengruppe der Kommission für den gemeinsamen
europäischen Datenraum für das Kulturerbe**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat
(Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

**Expertengruppe der Kommission für den gemeinsamen
europäischen Datenraum für das Kulturerbe***

(Expert group on the common European Data Space for Cultural
Heritage)

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I
der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte
oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

* vgl. AE-Nr. 180873